

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

für den Studiengang
„Public Management“
mit dem Abschluss
„Bachelor of Arts (B.A.)“

Fachbereich Leadership and Management
der Steinbeis Hochschule

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Qualifikationsziele	3
§ 3 Studieninhalte.....	4
§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 5 Lehr- und Lernmethoden.....	5
§ 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise	6
§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen	9
§ 8 Prüfungsausschuss	9
§ 9 Abschlussarbeit.....	9
§ 10 Inkrafttreten.....	10
Anlage I Studienverlaufsplan (SVP) Anlage II Modulbeschreibungen (MBS)	11

Präambel

Auf Basis der Grundordnung der Steinbeis Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung hat der Senat der Steinbeis Hochschule am 14.06.2023 die folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Public Management im Fachbereich Leadership and Management erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und besondere Zulassungsbedingungen für den Studiengang Public Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Fachbereich Leadership and Management

Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Steinbeis Hochschule.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Aufbau einer fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung im Studienverlauf steht in Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Dabei entwickeln die Studierenden eine an den Werten der freiheitlichen demokratische Grundordnung orientierte Berufshaltung und -ethik. Die Professionalität in der Amtsführung wird durch das vertiefte theoretische und methodische Wissen substanzial verstärkt.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Public Management (B.A.) sind die Absolventen*innen in der Lage, verantwortungsvolle Aufgaben in öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen wahrzunehmen, bei denen sie Arbeits-, Kommunikations- und Konfliktsituationen im Umgang mit Bürgern, Kunden, Handlungspartnern, Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie das Verwaltungshandeln auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen effektiv, wirtschaftlich und mit hoher Qualität gestalten können.
- (3) Sie können nachgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten und Bürgerinnen und Bürger beraten.
- (4) Sie verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer und wenden deren Arbeitstechniken an.
- (5) Sie sind befähigt auch komplexe Lösungen fachbezogener Probleme argumentativ zu vertreten und eigenständig Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, diese zu gestalten, zu reflektieren und zu bewerten.
- (6) Die Absolventen*innen können die für die Praxis genutzten Methoden und Verfahren der öffentlichen Verwaltung im beruflichen Alltag einsetzen und innovative Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Flexibilität der Verwaltung entwickeln.
- (7) Sie gestalten die Weiterentwicklung von Personal, Steuerung, Organisation und die Implementierung der Informationstechnik.

§ 3 Studieninhalte

Die Umsetzung der unter § 2 dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs erfolgt inhaltlich verzahnt auf der Basis des Projekt-Kompetenz Studiums der Steinbeis Hochschule und sind im Modulhandbuch beschrieben.

Die theoretischen Grundlagen werden im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und studentischen Projekten gelegt. Hier stehen sowohl wissenschaftliche Grundlagen des Projektmanagements sowie des wissenschaftlichen Arbeitens und zentrale theoretische Konzepte der Betriebs- und Volkswirtschaft sowie der Rechtswissenschaften im Fokus als auch die Ausbildung von persönlichen Kompetenzen sowie von Methodenkompetenzen.

Das Studium enthält Transfermodule in Anlehnung an die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Funktionsbereiche. Zudem sind die Module des Projekts (Studienarbeit, Projektstudienarbeit, Projektseminar, Bachelorseminar und Bachelor-Thesis) durch den Transfergedanken geprägt.

Auf der Basis des erworbenen fachlichen Grundlagenwissens der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und des Verwaltungsrechts werden verwaltungsspezifische rechtswissenschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Module zur Vertiefung und Ausbildung spezifischer Managementkompetenzen absolviert. Hier erwerben die Studierenden branchen- und berufsfeldspezifische Kenntnisse für die verantwortungsvolle Anwendung von Fach- und Methodenwissen im Verwaltungshandeln für Fach- und Führungspositionen.

§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.

Das Studium ist ein berufsbegleitendes Studium.

Die Anzahl der CP pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden angesetzt.

Die Regelstudienzeit beträgt 42 Monate.

In den Lehrveranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden ist.

Das Studium des Public Management (B.A.) folgt insgesamt einem Studienkonzept, das durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen vermittelt.

Die in diesen Lernfeldern erworbenen Kompetenzen führen im letzten Semester mit der Erstellung der Bachelor-Thesis zum akademischen Abschluss des Public Management (B.A.).

Der berufsbegleitende Abschluss des Public Management (B.A.) qualifiziert zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende grobe Planstruktur:

	Studienmodule	Zeit in Std.
a	- davon Kontaktzeit (Online-Lehre)	900
b	- davon Selbststudium	2574
c	- davon Transferzeit	1926
	Gesamte Studiendauer	5400

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

§ 5 Lehr- und Lernmethoden

- (1) Über den gesamten Studienverlauf hinweg lassen sich die Lernbestandteile in drei Bereiche kategorisieren: Online-Lehre, Selbststudium und Transfer.
- (2) Folgende, eng aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernmethoden in der Online-Lehre kommen zum Einsatz:
 - a) Online-Vorlesung: Die Online-Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Neben dem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
 - b) Online-Seminar: Ein Online-Seminar ist eine Veranstaltung, welche in einer kleinen Kohorte im Sinne individueller Kompetenzentwicklung durchgeführt wird und so den Studierenden ausreichende Möglichkeiten bietet, Verständnisfragen zu stellen und die fachwissenschaftlichen Inhalte des Studiums mit deren betriebspraktischer Anwendung in Verbindung zu bringen.
 - c) Group Project Sessions: In Group Project Sessions nehmen Studierende zwei verschiedene Rollen ein. Zum einen ist dies die Rolle als Präsentierende*r der Konzeptideen für das eigene Transferprojekt. Zum anderen ist dies die Rolle als Diskutant für die präsentierten Konzeptideen. Betreut und moderiert wird die Group Project Session von Mitgliedern der akademischen Leitung des Studiengangs.
 - d) Online-Coaching für das Transferprojekt: Studierende können während der Bearbeitung ihres*seines Transferprojektes ein individuelles Online-Coaching durch einen Projektcoach aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb des Studiengangs erhalten. Die Coachingsessions begleiten den gesamten Bearbeitungsprozess des Transferprojektes. Sie beginnen bereits vor der Präsentation der Konzeptideen eines Transferprojektes in einer Group Project Session und enden mit der Betreuung der Bachelor-Thesis.

- (3) **Selbststudium:** Durch das Selbststudium erweitern die Studierenden ihr Wissensspektrum zielerichtet, indem sie sich Wissen oder Fertigkeiten, beispielsweise durch Lektüre, Übung und Beobachtung, eigenständig aneignen sowie Lerninhalte der Lehrveranstaltungen gezielt vertiefen. Die begleitend zu den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien unterstützen die Studierenden ebenso in deren Selbststudium wie die erworbene Kompetenz der wissenschaftlichen Recherche- und Literaturarbeit. Durch das Selbststudium erlernen die Studierenden eine kritische Herangehensweise an neue Inhalte, welche sie über das Studium hinaus in ihr Berufsleben transferieren.
- (4) **Transfer:** Der Transfer stellt eine outcome-orientierte Wissensvermittlung sicher. Die Studierenden werden im Studienanteil des Transfers angeleitet, Inhalte aus Selbststudium oder Online-Lehre sowie aus der Forschung praktisch in ihrem Projekt bzw. Unternehmen umzusetzen bzw. deren Umsetzbarkeit zu evaluieren. So sollen sie auch nach dem Studium neue Herausforderungen im Berufsleben meistern.

Alle Module des Studiengangs einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind detailliert beschrieben in Anhang II.

§ 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiengangs folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

Online-Klausur (K)

Klausuren sind neben Wissensabfragen vor allem am Lernergebnis orientiert gestaltet und beleuchten den Transfergedanken. Die zeitliche Dauer variiert zwischen einer und maximal zwei Zeitstunden.

Case (C)

Bei einem Case handelt es sich um eine schriftliche Abhandlung, die 10 Seiten (+/- 20%) umfasst. Der Studierende stellt darin eine vorgegebene oder selbstgewählte, jedoch klar definierte Fragestellung strukturiert in eigenen Worten und unter Anwendung akademisch gängiger Methoden dar. In der Abhandlung verfolgt der Studierende das Ziel, sich mit Wissensinhalten eines jeweiligen Moduls auseinanderzusetzen, folgend zu reflektieren und deren Anwendung in der Praxis darzustellen.

Präsentationen (P)

Präsentationen sind Prüfungen, bei denen die Studierenden in mündlicher Form eine zuvor erbrachte Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben präsentieren. Bei der Leistungsbewertung werden neben der mündlichen Präsentation auch begleitend eingesetzte Folien oder vergleichbare Präsentationsmaterialien mitberücksichtigt.

Präsentationen dauern zwischen 10 und 60 Minuten und können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

Transferarbeit (TA)

Die TA dokumentiert, wie die Studierenden die Lehrinhalte einer Seminareinheit in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret um- und einsetzen. Die TA wird im Anschluss an das Modul auf Basis einer praxisbezogenen Aufgabenstellung erarbeitet. Bei Transferarbeiten wenden die Studierenden die Inhalte an, die in den Modulen erlernt wurden. Hiermit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ein konkretes Praxisproblem bzw. unternehmerische Herausforderungen zu analysieren und unter Anwendung der erlernten Lehr- und Lerninhalte zu lösen. Die schriftliche Ausarbeitung haben einen Umfang von 10 Seiten (+/- 20%).

Studienarbeit (SA)

Die Studierenden erarbeiten bei der SA ihr Projektthema aus wissenschaftlicher Perspektive. Nach einer intensiven einführenden Literaturrecherche fassen sie den aktuellen Stand der Wissenschaft zu ihrem Projektthema zusammen und gliedern dieses sinnvoll strukturiert. Diese Gliederung, genauso wie der konkrete Titel der SA, sind mit dem Projektbetreuer abzustimmen. Anschließend beginnt die Bearbeitungszeit von 3 Monaten. Die SA bildet eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien ab und zeigt deren Handlungsmuster / Herangehensweise sowie Vor- und Nachteile auf. Daraus ergibt sich auch eine Einschätzung, welche Theorie oder Methodik für welche Sachverhalte geeignet ist, so dass am Ende der SA eine Bezugnahme zum Projekt erfolgen kann und eine Vorauswahl wissenschaftlicher Konzepte zur Umsetzung steht. Die SA umfasst 30 Seiten (+/- 20%) und wird vom Projektbetreuer bewertet. Die Studierenden erhalten ein schriftliches Gutachten mit Erkenntnissen, die sie nutzen sollen, um ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Bachelor-Thesis fortzuentwickeln.

Projektstudienarbeit (PSA)

Dem wissenschaftlichen Gewicht der SA steht das praxisorientierte Gewicht der PSA gegenüber. Hier wird ein wissenschaftsbasierter Projektplan entworfen, der sich mit folgenden Inhalten auseinandersetzen und die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methodik im Studium zeigen sollte:

Wichtige Themenfelder der PSA:

Projektauswahl und -initialisierung

- a. Projektideen
- b. Projektfestlegung
- c. Projektauftrag

Rahmenbedingungen

- a. Projektorganisation
- b. Risikobetrachtung
- c. Projektkommunikation

Projektplanung

- a. Projektziele
- b. Projektstrukturplanung
- c. Projektablaufplanung
- d. Terminplanung
- e. Ressourcenschätzung
- f. Konkretere Personal- und Sachmittelplanung

Projektumsetzung

- a. Projektdurchführung
- b. Projektkontrolle
- c. Projektcontrolling
- d. Projektrevision und -fortschrittskontrolle

Projektabchluss

- a. Dokumentation
- b. Projektabschlussitzung
- c. Projektevaluation / -erfolgsfeststellung

Die PSA umfasst 20 Seiten (+/- 20%) und wird vom Projektbetreuer bewertet. Die Studierenden erhalten ein schriftliches Gutachten mit Erkenntnissen, die sie nutzen sollen, um ihre wissenschaftlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Bachelor-Thesis fortzuentwickeln. Um weitere und individuellere Hinweise geben zu können, wird das Gutachten erst nach einer erfolgreichen Verteidigung der PSA ausgegeben. Der Gewichtungsfaktor der Modulnote liegt bei 70% für den schriftlichen Teil und 30% für den mündlichen Teil der Leistung.

Weitere Details zu den einzelnen Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen in Anhang II zu entnehmen.

§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Projekt in einem Unternehmen oder einer Organisation
- (2) Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (min. Level B1 oder vergleichbar). Es wird empfohlen sich während des Studiums auf Level B2 weiter zu qualifizieren

Etwaige besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang II dargelegt.

§ 8 Prüfungsausschuss

Jeder Fachbereich verfügt über einen zentralen Prüfungsausschuss. Der Vorsitz obliegt jeweils einer von dem Fachbereich aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.

Der zentrale Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß RSPO (§ 5) zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet zudem in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthält.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Bachelor-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Thesis orientiert sich an der Projekt-Studienarbeit, somit dem Verlauf des bearbeitenden Praxisprojekts und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Bachelor-Thesis erfolgt die konkrete Umsetzung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und idealerweise ein weiterer Ausblick auf kommende Projekte sowie die Anpassung, ggf. auch die Weiterentwicklung gängiger Methoden.
- (2) Die Bachelor-Thesis umfasst bei einer Bearbeitungszeit von ca. 5 Monaten ca. 60 Seiten (+/- 20 %) und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet.
Erst wenn alle Leistungsnachweise (mit Ausnahme der Thesis und der Verteidigung) mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht wurden, kann die Thesis eingereicht werden. Ergeben außerdem die beiden schriftlichen Gutachten zur Thesis mindestens die Note „ausreichend“, so kann die Verteidigung der Thesis im Rahmen einer Präsentation als letzter Leistungsnachweis erfolgen.
- (3) Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule.
Die Verteidigung umfasst ca. 45 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Steinbeis Hochschule den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts (B.A.)“
- (5) Das Bachelorstudium umfasst 180 CP entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

- (6) Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn folgende CP erworben sind:
- (1) 120 CP aus den Grundlagenmodulen
 - (2) 15 CP aus dem Transfermodul
 - (3) 21 CP aus dem Bereich Projektmodul (Studienarbeit, Projektseminar und Projekt-Studienarbeit)
 - (4) 24 CP aus dem Bereich Bachelormodul (Bachelor-Seminar und Bachelor-Thesis inkl. Verteidigung)
- (7) Die Studierenden erhalten gemäß § 22 RSPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad sowie ggfs. weitere Unterlagen, die über alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 13.09.2023 in Kraft.

Anlage I Studienverlaufsplan (SVP)

Anlage II Modulbeschreibungen (MBS)